

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung für syrische Staatsangehörige zum in Deutschland lebenden, als Flüchtling anerkannten Elternteils

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf der Webiste des Auswärtigen Amts:

<https://fap.diplo.de/webportal/desktop/index.html#start>

Um einen Visumantrag stellen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Website des Auswärtigen Amts:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=subs

Vorzulegende Unterlagen

- 2 x ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular, für Kinder unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge
- 2 x aktuelle biometrische Passfotos (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
- Reisepass mit Unterschrift.
 - ! Kinder, die am Tag der Ausstellung des Passes bereits 10 Jahre alt waren, müssen ebenfalls unterschreiben.
 - Bitte holen Sie die Unterschrift bei der syrischen Botschaft in Amman nach und geben Sie den Pass erst danach ab.
- 2 x Kopie der Datenseite Ihres Passes
- 2 x Kopie Ihrer jordanischen Aufenthaltserlaubnis oder UNHCR Asylum Seeker Certificate
- Visumgebühr: 75,00 Euro; für Kinder bis 17 Jahre: 40,00 Euro
- 2x Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2x Kopie des Anerkennungsbescheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2 x Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2 x Kopie des Arbeitsvertrages des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2x Kopie des Mietvertrages des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2x Ausdruck der fristwährenden Anzeige



Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer Übersetzung ins Deutsche und jeweils zwei Kopien vorzulegen:

- Familienregister**, vor maximal einem Jahr ausgestellt
 - ! Bitte beachten Sie, dass ein syrisches Familienregister zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
- Geburtsurkunde**
 - ! Bitte beachten Sie, dass eine syrische Geburtsurkunde zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
 - ! Bitte beachten Sie, dass eine jordanische Urkunde ausschließlich in der internationalen Form auf Englisch akzeptiert wird; eine Geburtsurkunde auf Arabisch mit einer angehängten Übersetzung ins Deutsche wird nicht akzeptiert.
- sollte nicht der gesetzliche Elternteil das Visum für das Kind beantragen*: Vollmacht mit Namen und Geburtsdaten aller Betroffenen Personen
- sollte das Kind alleine nach Deutschland reisen und ein Elternteil in Jordanien verbleiben*: notarielle Einverständniserklärung des zurückbleibenden Elternteils
- sofern ein Elternteil verstorben ist*: Sterbeurkunde; eine syrische Sterbeurkunde muss zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein.

Bitte beachten Sie:

Die oben genannten Unterlagen sind der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Eine Vorprüfung durch IOM auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen erfolgt nicht. Wenn Ihre Unterlagen unvollständig sind, kann Ihr Visumantrag abgelehnt werden.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Für mehr Informationen bitten wie Sie, Kontakt mit IOM FAP – Amman aufzunehmen:

Ash Sharif Abdul Hamid Sharaf Street.

Building 62

Shmeisani – Amman, Jordan

Tel: +962 79 102 4777 / +962 79 102 4888

E-mail: info.fap.jd@iom.in